

# Tourismusbeitrag

## - Beitragserklärung -

Bitte senden Sie das Original der Beitragserklärung zurück an:

Tourismus- und Stadtmarketing Schotten GmbH  
 Am Vulkaneum 1  
 63679 Schotten

Beitragserklärung zu § 6 der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages im Gebiet der Stadt Schotten (Tourismusbeitragssatzung) in der jeweils günstigen Fassung.

Nach § 6 Abs. 3 der o. g. Satzung ist die Beitragserklärung bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalender- vierteljahres der Tourismus- und Stadtmarketing Schotten GmbH zuzuleiten.

Per Mail: [info@tourist-schotten.de](mailto:info@tourist-schotten.de) oder Fax 06044/6679

<b>1. Angaben zum Beitragszeitraum</b>					
Kalenderjahr <u>20</u>					
Kalendervierteljahr <input type="checkbox"/> I. Quartal <input type="checkbox"/> II. Quartal <input type="checkbox"/> III. Quartal <input type="checkbox"/> IV. Quartal					

<b>2. Angaben des Meldepflichtigen</b>	
Name, Vorname bzw. Name des Beherbergungsbetriebes:	
Anschrift der Beherbergungsstätte (für jede Beherbergungsstätte ist eine gesonderte Beitragserklärung zu verwenden):	
Telefon:	E-Mail:

<b>3. Angaben zu den Übernachtungen im oben angegebenen Quartal</b>					
Gesamtzahl der Übernachtungen im Quartal (beruflich sowie privat veranlasst):					
Davon private Übernachtungen			Summe der privaten Übernachtungen im Quartal	Tourismusbeitrag pro private Übernachtung	Zu entrichtender Tourismusbeitrag für alle privaten Übernachtungen
1. Monat	2. Monat	3. Monat			
				x 1,00 EUR =	EUR

Die Anforderung über den Tourismusbeitrag erfolgt durch den Magistrat der Stadt Schotten.

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Ort, Datum:
-------------

Unterschrift:
---------------